

Zahnarzt/Zahnärztin

Im Bereich Zahnheilkunde ist das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) zuständig für die Anrechnung von Prüfungen und Studienzeiten, die Bearbeitung von Widersprüchen und die Berufserlaubnis.

Die zahnärztliche Ausbildung ist in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) geregelt. Die zahnärztliche Ausbildung umfasst ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt, und folgender Staatsprüfungen: die naturwissenschaftliche Vorprüfung, die zahnärztliche Vorprüfung und die zahnärztliche Prüfung. In Schleswig-Holstein wird der Studiengang Zahnmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angeboten. Weitere Informationen zum Zahnmedizinstudium sind dort in der Studienberatung erhältlich.

Die Zuständigkeit für diesen Studiengang ist auf verschiedene Institutionen verteilt. Für die Organisation und Durchführung der Staatsprüfungen ist die Geschäftsstelle für Prüfungen für Zahnmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Auch die Anerkennung von Leistungsnachweisen (Scheinen) erfolgt dort.

Das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) hingegen ist für die Anrechnung von Prüfungen und Studienzeiten (Semestern) zuständig, wenn Sie

- bereits einen Studienplatz in Zahnmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel haben und sich aufgrund eines dem Zahnmedizinstudium verwandten Studiums im In- oder Ausland oder eines ausländischen Zahnmedizinstudiums Studienzeiten oder Prüfungen anrechnen lassen möchten, oder
- noch keinen Studienplatz in Zahnmedizin haben, Ihr erster Wohnsitz in Schleswig-Holstein liegt und Sie sich aufgrund eines dem Zahnmedizinstudium verwandten Studiums im In- oder Ausland oder eines ausländischen Zahnmedizinstudiums Studienzeiten oder Prüfungen anrechnen lassen möchten. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag und ist gebührenpflichtig. Ein Anrechnungsantrag ist im Landesamt erhältlich oder steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung. Auf dem Antrag sind auch die einzureichenden Unterlagen benannt. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0431 988-5572 oder der E-Mail-Adresse des Landesamtes: poststelle@lasd-sh.de.

Das LAsD ist auch zuständig für die Bearbeitung von Widersprüchen, die im Rahmen der Ablegung der Staatsexamina in der Zahnmedizin erhoben werden.

Weiterhin ist das LAsD für die Erteilung der Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin zuständig, wenn Sie die zahnärztliche Prüfung in Schleswig-Holstein abgelegt haben. Für die Erteilung der Approbation bzw. Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs bei im Ausland erworbenen Studienabschlüssen ist das Landesamt zuständig, wenn Sie in Schleswig-Holstein den Beruf ausüben wollen. Die Erteilung erfolgt auf Antrag und ist gebührenpflichtig. Die verschiedenen Merkblätter mit einer Auflistung der einzureichenden Unterlagen bekommen Sie im Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter den Telefonnummern 0431 988-5572 oder -5565, Sie erreichen das Dezernat per Fax unter 0431 988 - 5601 oder unter der E-Mail-Adresse des Landesamtes: poststelle@lasd-sh.de.